



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname Zinkausbesserung (D)
Code-Nr. 150010

Hersteller / Lieferant

WEICON GmbH & Co. KG
Königsberger Straße 255, DE-48157 Münster
Postfach 84 60, DE-48045 Münster
Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0, Telefax ++49(0)251 / 9322-244
E-Mail : info@weicon.de
Internet : www.weicon.de

Auskunftgebender Bereich

Abteilung Angebote, Verkauf, Export
Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0

Notfallauskunft

Giftnotruf Bonn: Bei Vergiftungen (in case of poisoning)
Telefon ++49(0)228-19 240

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)
Flüssig-Wirkstoffe

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R10
Xn; R20
N; R50/53
R66

R-Sätze

10 Entzündlich.
20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Xn Gesundheitsschädlich
N Umweltgefährlich

R-Sätze

10 Entzündlich.
20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.



36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Xylol (alle Isomere)

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung

Streichfarbe

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
100-41-4	202-849-4	Ethylbenzol	2,5 - 10	F R11; Xn R20
7429-90-5	231-072-3	Aluminiumpulver (stabilisiert)	2,5 - 10	F R11-15
7440-66-6	231-175-3	Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)	25 - 50	N R50-53
1330-20-7	215-535-7	Xylol	10 - 24	R10; Xn R20/21; Xi R38
64742-95-6	265-200-4	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische [NOTA P]	10 - 25	Xn R65
3006-13-1	221-108-6	Tetraalkylammoniumethylsulfat; Dodecylethylmethylammoniumethylsulfat	<= 2,5	Xn R22; N R50/53
64742-48-9		Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere (NOTA P)	2,5 - 10	R10; Xn R65; R66

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Kein Erbrechen einleiten.

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Aspiration des Produkts kann Pneumonitis verursachen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Löschpulver
Kohlendioxid
Sand

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.



Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Personen in Sicherheit bringen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Vorschriftsmässig beseitigen.
Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse 3

Brandklasse B

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
71-36-3	Butan-1-ol	8 Stunden	310	100	1(I)	DFG, Y
100-41-4	Ethylbenzol	8 Stunden	440	100	2(II)	EU, H, 13
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	8 Stunden	440	100	2(II)	DFG, EU, H

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Bemerkung
100-41-4	Ethylbenzol	8 Stunden	442	100	Haut
		Kurzzeit	884	200	
1330-20-7	Xylol, alle Isomeren, rein	8 Stunden	221	50	Haut
		Kurzzeit	442	100	



Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	BGW	Unter- suchungs- material	Proben- nahme- zeitpunkt
100-41-4	Ethylbenzol	Ethylbenzol	1 mg/l	B	b
100-41-4	Ethylbenzol	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure	800 mg/g Kreatinin	U	b

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Viton; 0,7mm; 480min; 60min; z.B. "Vitoject 890" der Firma KCL, Email: Vertrieb@kcl.de

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form flüssig	Farbe silberfarben	Geruch lösemittelartig
------------------------	------------------------------	----------------------------------

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Siedepunkt	116 °C				
Flammpunkt	27 °C				
Zündtemperatur	240 °C				
Untere Explosionsgrenze	0,6 Vol-%				
Obere Explosionsgrenze	7,5 Vol-%				
Dampfdruck	6,7 hPa	20 °C			
Dichte	1,15 - 1,35 g/ cm ³				
Löslichkeit in Wasser					unlöslich
Viskosität Auslaufzeit	70 - 90 s			4 DIN 53211	

Explosionsgefahr

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.



10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	8700 mg/kg	Ratte		
LD50 Akut Dermal	2000 mg/kg	Kaninchen		
LC50 Akut Inhalativ	6350 mg/l (4 h)	Ratte		
Reizwirkung Haut	reizend			
Reizwirkung Auge	nicht reizend			
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			

Allgemeine Bemerkungen

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel

08 01 11*

Abfallname

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Empfehlung für die Verpackung

Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.



14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 1263 FARBE, 3, III, (D/E), Sondervorschrift 640E, Klassifizierungscode: F1
Beförderung als "Begrenzte Menge" gemäß Kapitel 3.4 ADR

Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

UN 1263 PAINT (ZINC POWDER), 3, III, MARINE POLLUTANT
Transport as limited quantities according to 3.4 IMDG Code is possible.

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 1263 Paint, 3, III

Weitere Angaben zum Transport

24h EMERGENCY CONTACT (TRANSPORT) +49(0)178 433 7434 (Consultank Lutz Harder GmbH)

15. Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse 2 Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4
Wassergefährdend

Technische Anleitung (TA) Luft

Klasse II Anteil 10 - 25 %
Klasse III Anteil <= 2,5 %

16. Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

- R 10 Entzündlich.
- R 11 Leichtentzündlich.
- R 15 Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.
- R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R 38 Reizt die Haut.
- R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.